

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 20.09.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

179.	Bekanntmachung der Verordnung über die Aufhebung der Anleinplicht von Hunden in der Stadt Helmstedt	365
180.	Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme am Marktverkehr in der Stadt Helmstedt – Marktsatzung – vom 23.10.1984	366
181.	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nord-Elm	368
182.	Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr	371
183.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	372
184.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen	373

B. Nichtamtlicher Teil

179. Bekanntmachung der Verordnung über die Aufhebung der Anleinplicht von Hunden in der Stadt Helmstedt

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 29.08.2002 beschlossen, die Verordnung über den Anleinzwang bei Hunden in der Stadt Helmstedt vom 05.07.2000 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Helmstedt, den 30.08.2002

Stadt Helmstedt
Die Stadtdirektorin

gez. Heister-Neumann

Abl.-Nr. 37 vom 20.09.2002

180. Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme am Marktverkehr in der Stadt Helmstedt – Marktsatzung – vom 23.10.1984

Aufgrund der §§ 6, 8, und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie § 70 der Gewerbeordnung (GewO), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 29.08.2002 folgenden Satzungsbeschluß gefaßt:

Die o.a. Satzung wird wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung der Marktsatzung

Der in der Anlage 2 abgebildete Teilbereich des Marktplatzes in Helmstedt wird für die Durchführung der Wochenmärkte reserviert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

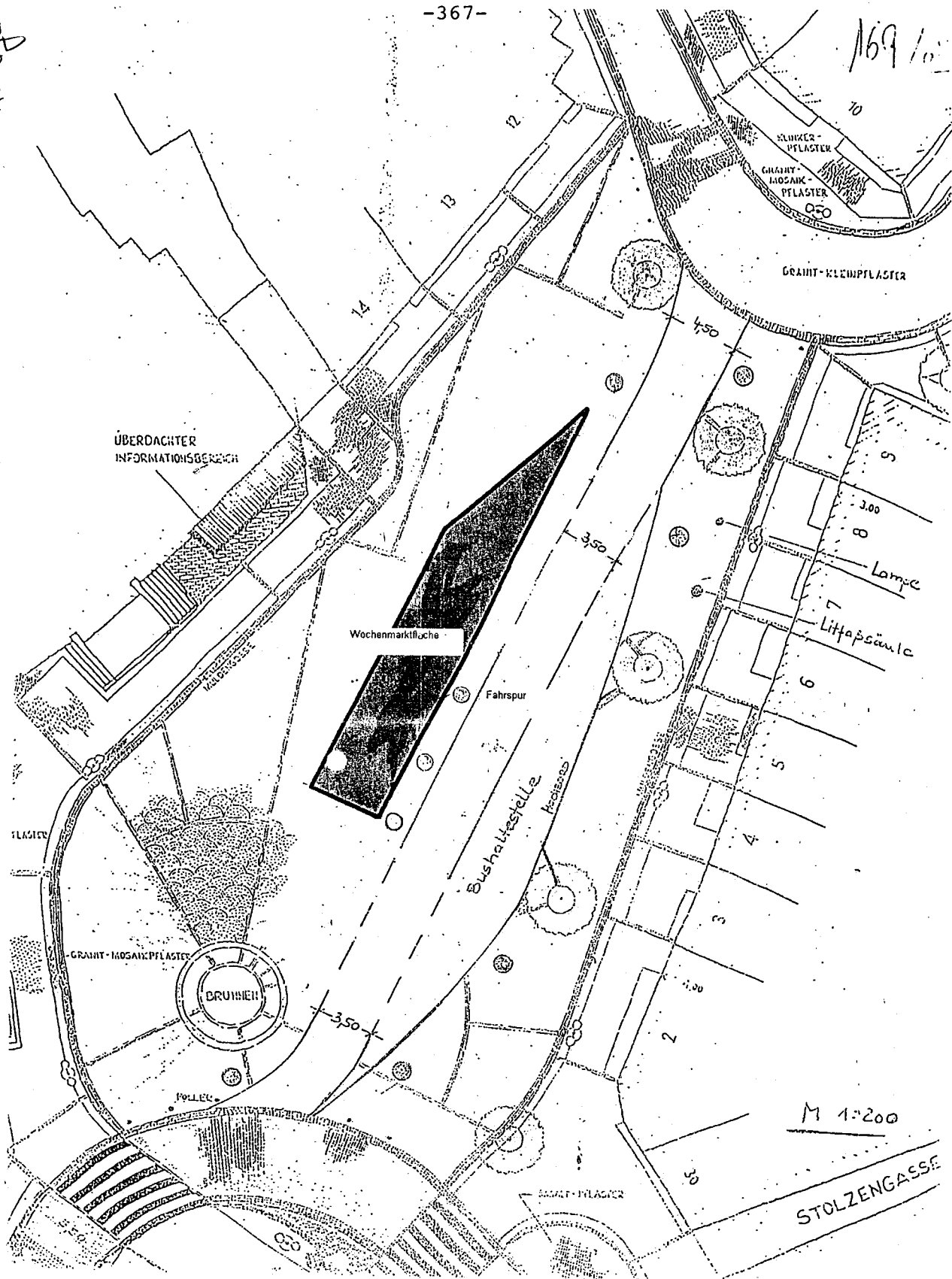
Helmstedt, den 13.09.2002

gez. Dr. Birker
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Heister-Neumann
Stadtdirektorin

169/10



Dieser Plan wird verkleinert dargestellt (nicht Originalmaßstab).

Abl.-Nr. 37 vom 20.09.2002

181. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nord-Elm

Die **12. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Samtgemeinde Nord-Elm ist von der Bezirksregierung Braunschweig mit Verfügung vom 03.09.2002 -Az.: 204.21101-54403-012/2055 genehmigt worden.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Die genehmigte 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Erläuterungsbericht im **Bau- und Planungsamt der Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 21a, Süpplingen, Zimmer 10**, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Änderungsübersicht zu entnehmen.

Auf § 214 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird hingewiesen.

Diese Vorschriften lauten wie folgt:

§ 214

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- 1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 13 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2, § 22 Abs. 10 Satz 2 und § 34 Abs. 5 Satz 1 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 2 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;*
- 2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach § 3 Abs. 2, §*

5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 11 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzungen oder ihrer Entwürfe unvollständig ist;

- 3. ein Beschluß der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefaßt, eine Genehmigung nicht erteilt, das Anzeigeverfahren nicht durchgeführt, die Satzung unter Verstoß gegen § 11 Abs. 3 Satz 2 in Kraft gesetzt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung erfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.*

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 der Erläuterungsbericht oder die Begründung in den für die Abwägung wesentlichen Beziehungen unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

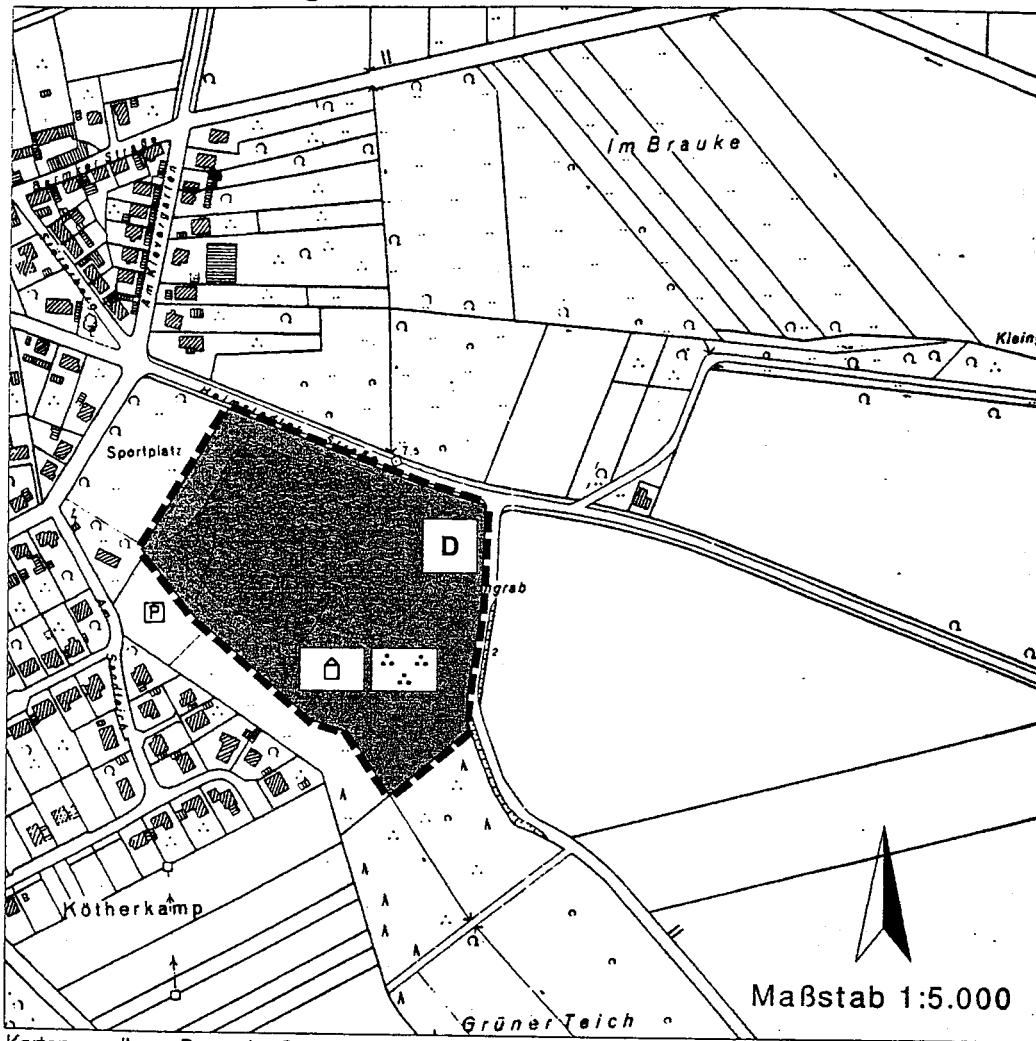
Süplingen, den 10.09.2002

gez. Dannehl
Samtgemeindebürgermeister

SAMTGEMEINDE NORD-ELM

Flächennutzungsplan

12. Änderung



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000, Blatt 3731/16, Süplingenburg

Zeichenerklärung



Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:



Parkanlage



Bewirtschaftungseinrichtung für Grünanlage



Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)



Einzelobjekt, das dem Denkmalschutz unterliegt (§ 5 (4) BauGB)



Abgrenzung des Änderungsbereichs

ABl.-Nr. 37 vom 20.09.2002

182. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr

Aufgrund des Feiertages (03.10.2002) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 03. und 04.10.2002 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke AG sowie das Kompostwerk der Firma Terrakomp bleiben am 03.10.2002 geschlossen. Am 04.10.2002 ist das Kompostwerk der Firma Terrakomp in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

Abl.-Nr. 37 vom 20.09.2002

183. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Montag, dem 23.09.2002, findet um 16.00 Uhr in Königslutter eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Treffpunkt: Dom-Museum, Vor dem Kaiserdom 3, Königslutter

An die Besichtigung des Dom-Museums schließt sich der Besuch des Informationszentrums Königslutter (FEMO-Haus), An der Stadtkirche 1, Königslutter, an. Die Sitzung wird danach im Rathaus, großer Sitzungssaal, Markt 1, Königslutter, fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Besichtigung des Dom-Museums
3. Besichtigung des Informationszentrums Königslutter am Elm (FEMO-Haus)
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit vom 28.05.2002
8. Erwerb mechanischer Musikinstrumente (ehemalige Sammlung Carlson);
hier: Weitergehende Beteiligung des Landkreises an den Erwerbskosten
9. Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e.V. – FEMO –
10. Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2003
11. Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 9. September 2002
– mündlicher Bericht –
12. Anfragen und Mitteilungen
– Kultur und Heimatgeschichte -
13. Antrag der Turn- und Sportgemeinschaft (TSG) Königslutter auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Erweiterung und Sanierung der Turnhalle „An der Stadtmauer“ in Königslutter am Elm
14. Antrag des Turn- und Sportvereins (TSV) Grasleben von 1892 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Sanierung des Sportheimdaches in Grasleben
15. Anfragen und Mitteilungen
– Sport und Freizeit -

Helmstedt, den 12.09.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

**184. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen**

Am Dienstag, dem 24.09.2002, findet um 08.30 Uhr in Helmstedt, Südertor 6, großer Sitzungssaal, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 15.08.2002
6. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2001
7. Projekt „AKTIV mit Motivationscoach und Qualifizierungslotse an Haupt- und Sonder-schulen in der Region Braunschweig, Salzgitter und Schöningen zur Herstellung der Aus-bildungsfähigkeit, Berufsorientierung zur Vollausbildung und Begleitung in Ausbildung und Arbeitsbeginn mit nachhaltigen berufspraktischen Trainingsfeldern“;
hier: Beteiligung der Hauptschule mit Orientierungsstufe Eichendorffschule Schöningen
8. Erwerb mechanischer Musikinstrumente (ehemalige Sammlung Carlson);
hier: Weitergehende Beteiligung des Landkreises an den Erwerbskosten
9. Haushaltskonsolidierungskonzept 2003
10. Etwaige Einführung von Entgelten für Kurse der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Jugend- und Freizeitheims Scheppau
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 16.09.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 37 vom 20.09.2002

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian